

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Nachrichten Dresden.
Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H.
Bismarckstraße 25 & 241.
Telefon-Nr. 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Umkreis bei wöchentlichem Zustande durch die Post
bei halbjährlichem Vorlauf monatlich 7,50 M., vierteljährlich 2,25 M.
Die 1. Spalte 37 mm breit, 2. Spalte 2,50 M. Die 3. Spalte 2,50 M. Die 4. Spalte 2,50 M.
Anzeigen-Preise. Einzelhefte 25 Pf. Einzelhefte 25 Pf. Einzelhefte 25 Pf.
Wochenspenden 1,00 M. Vierteljahr 3,00 M. Halbjahr 5,00 M. Jahr 10,00 M.
Wochenspenden 1,00 M. Vierteljahr 3,00 M. Halbjahr 5,00 M. Jahr 10,00 M.

Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H.
Bismarckstraße 25 & 241.
Telefon-Nr. 20011.

Geschäfts- u. Ladeneinrichtungen
liefert seit 40 Jahren
ROBERT BARTHEL, MÖBELFABRIK
Große Plauensche Straße 25 • Tel. 21710

Schokolade
Deutschschmeister
wirklich hervorragende Qualität
Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

Max Glöss Nachf.
Moritzstraße 18.
**Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Kochtöpfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.**

Die Unterzeichnung der Nebenabkommen.

Der Inhalt der vier Abkommen.

Wiesbaden, 7. Okt. Die Nebenabkommen, über die man in den letzten Wochen in Paris verhandelt hatte, sind heute vormittag 11 Uhr 30 Minuten von den Ministern Rathenau und Loucheur unterzeichnet worden. Sie haben folgenden Inhalt: Drei Abkommen betreffen sich auf die Abklärung der Frankreich gegenüber geschuldeten Restitutionsen.

Die Rücklieferung von Industriematerial

Bis zum 6. Dezember 1921 auf. Danach werden lediglich diejenigen Maschinen zurückgeliefert, die vorher abzurufen worden sind. Im übrigen bleibt das auf deutschem Gebiet noch vorhandene, aus Frankreich beschaffte Material endgültig in deutschem Besitz. Dafür liefert Deutschland an Frankreich binnen acht Monaten 120.000 Tonnen Industriematerial, die nach Art und Gewicht dem bereits zurückgelieferten Material entsprechen. Frankreich wählt sich dieses Material unter den Vorräten und in den Lagern der deutschen Regierung aus. Das Material soll nach Maßgabe neu, kann auch gebraucht sein. Es muß sich jedoch in völlig betriebsfähigem Zustand befinden. Falls dort entsprechendes Material nicht vorhanden ist, hat die deutsche Regierung neues Material zu liefern. Auf die 120.000 Tonnen wird das seit dem 1. Mai 1920 zurückgelieferte Material miteingerechnet, desgleichen weitere 20.000 Tonnen als Ausbeute für das in Glatz-Bohringen verbliebene Material. Außerdem bekennt sich Deutschland Frankreich gegenüber als Schuldner einer Summe von 158 Millionen Goldmark, die im Verlaufe von 5 Jahren, beginnend am 1. Mai 1918, in gleichen Raten im Wege der Aufrechnung gegen Verpflichtungen Frankreichs gegenüber Deutschland, in Ermangelung solcher Verpflichtungen durch Barzahlung zu tilgen sind.

Die Restitution von rollendem Eisenbahnmaterial

wird auf 6200 Wagen beschränkt, die in autem Unterhaltungsstand abzurufen sind. Nur Abklärung der weitergehenden Restitutionsverpflichtungen wird Deutschland an Frankreich 4500 neue Wageneisen liefern, deren Typen in dem Abkommen im einzelnen bestimmt sind. Eine aus französischen und deutschen Sachverständigen bestehende Kommission wird demnach in Paris zusammentreten, um die Einzelheiten der Lieferungsverpflichtungen und Lieferungsbedingungen zu vereinbaren.

Die Restitution der von Deutschland aus Frankreich nach Deutschland verbrachten Tiere

wird durch die Lieferung von 22.000 Pferden, 26.000 Rindern, 20.000 Schafen und 40.000 Hühnern abgedeckt. Außerdem hat Deutschland gegen Frankreich auf Reparationskonto weitere 15.000 Pferde an Frankreich zu liefern. Dafür wird Frankreich keine weiteren Viehlieferungen auf Grund der Art. IV zu Teil 8 des Friedensvertrages von Versailles verlangen. In allen drei die Restitutionsverpflichtungen betreffen Abkommen ist ausdrücklich bestimmt, daß nach Ausführung der darin vorgesehene Lieferungen Deutschland Frankreich gegenüber keine Verpflichtungen aus Art. 238 des Friedensvertrages erfüllt hat. Frankreich wird das Personal der im Restitutionskonto verwendeten Kommission auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und nach Maßgabe der Durchführung der verbleibenden Lieferungen weiter herabsetzen.

Das vierte Abkommen bezieht sich auf die Kohlenlieferungen

und bedarf, da es teilweise auch die Lieferungen an Belgien, Italien und Luxemburg betrifft, der Zustimmung der Reparationskommission. Deutschland verzichtet Frankreich gegenüber für die Lieferungen über Rotterdam, Antwerpen, Genäve und andere nichtdeutsche Häfen auf den Frohpreis. Es erhält für diese Lieferungen den deutschen Inlandspreis und die Transportkosten. Deutschland hat das Recht der freien Ausfuhr seiner Kohlen, wenn es die Anforderungen der Reparationskommission erfüllt. Dabei werden jedoch Kohlensteuer und jede Kohlenart besonders betrachtet. Werden also Kohlen eines bestimmten Reviers oder einer bestimmten Art nicht angefordert, so ist Deutschland in der Verfügung über diese Kohlen völlig frei. In der Höhe des Wertes von so auszuführenden Kohlen, bedingt nach dem deutschen Inlandspreis, wird Deutschland à conto-Zahlungen auf seine Zahlungsverpflichtungen machen. Deutschland kann bei etwaiger Ausfuhr von unter Art. 299 am 28. September 1919 geschlossenen Verträgen bis zu 150.000 Tonnen monatlich der so gelieferten Mengen auf die anderen Pflanzlieferungen an Frankreich anrechnen. Der Preis solcher Lieferungen wird auf Reparationskonto einbezahlt. Außerdem wird das im Juli zwischen Deutschland und französischen Sachverständigen über den Transport der Kohlen auf dem Wasserwege geschlossene Abkommen von beiden Regierungen genehmigt. — Die beiden Minister verließen Wiesbaden heute mittag. (W. T. B.)

Paris, 7. Okt. Wie der „Temps“ meldet, werden die Abmachungen von Wiesbaden zu Beginn der nächsten Woche in einer Vollversammlung der Reparationskommission beraten werden. Dabei sollen einige Präzisierung, die das Hauptabkommen in seiner Fassung präzisieren, vorgenommen werden, um hinsichtlich gewisser empfindlicher Bestimmungen einzustimmen. Der „Temps“ versichert, daß die Vertreter in der Reparationskommission dem Abkommen ihre Zustimmung geben werden, besonders dazu, daß Frankreich selbst bei Überschreitung seines hohen Prozentsatzes an den Reparationen 7 Milliarden Goldmark in Naturallieferungen erhalte, wie dies durch das Abkommen von Wiesbaden bis 1923 vorgesehen sei.

Rathenaus Hoffnungen.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Paris, 7. Okt. Einem Bericht des „Temps“ zufolge verließ Rathenau das Bureau für industrielle Wiederherstellung in Wiesbaden mit lächelnder Miene. Er erklärte, er habe die besten Hoffnungen, daß das unterzeichnete Abkommen zwischen dem Kaiserreich und dem Reich der Franzosen die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern zulassen werde. Einem Vertreter des „Antrais-Blatt“ übergab er folgende schriftliche Erklärung: Das Abkommen von Wiesbaden ist ein freier Vertrag zwischen zwei Völkern. Es hat den Zweck, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu beschleunigen. Hoffen wir, daß es den Anfang einer internationalen Zusammenarbeit und das Symbol für den Wiederaufbau Europas sei. Auch eine Frage des Berichterstatters, ob Rathenau von dem Abkommen befriedigt sei, bejahte der Minister.

Aufhebung der militärischen Sanktionen?

Berlin, 7. Okt. Zum Abschluß des Wiesbadener Abkommens erklärt das „Volkswacht“ aus hiesigen Kreisen, daß die französische Regierung nunmehr auch die Frage der Aufhebung der militärischen Sanktionen ernstlich in Betracht ziehen werde. Man gebe sogar an, daß Paris im Prinzip bereits heute nicht abgeneigt sei, die besetzten Rheinhäfen zu räumen. Man glaube aber, daß die Räumung nicht vor der Abreise Briand's nach Washington erfolgen werde. Briand dürfte zuerst die Entscheidung des Völkerbundesrats in der obersten militärischen Frage abwarten und erst dann die Aufhebung der militärischen Sanktionen, wozu er auch von der englischen Regierung gedrängt werde, ins Auge fassen. Die Sanktionen sollen spätestens Mitte November aufgehoben werden.

Weiter erklärt das Blatt, daß eine Fühlungnahme zwischen denjenigen Kreisen, die die Kredithilfe angeregt haben, und der Reparationskommission in Paris im Gange sei, die darauf abziele, daß die Reparationskommission, der das Recht zusteht, deutsche Güter im Ausland zu beschlagnahmen, diejenige Kredit, die in Folge der Hilfssanktion der deutschen Industrie im Ausland bewilligt werden sollten, von der Beschlagnahme ausschließen.

Günstige finanzielle Rückwirkungen?

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Paris, 7. Okt. Einem Berichterstatter des „Antrais-Blatt“ erklärte eine Persönlichkeit aus der Umgebung Loucheurs, Deutschland sei im Hinblick auf seine industrielle Zukunft erregt, doch das gestern geschlossene Abkommen werde auf Deutschland günstige finanzielle Rückwirkungen haben, so daß es seine Industrie für die nach und nach ausgeführten Lieferungen bezahlen könne. Die Befürchtung, daß die Möglichkeit zu Bewilligungen bei den Zahlungen, die das Reich der Industrie oder dem Handel leisten müsse, gegeben sei, sei unbegründet.

Paris, 7. Okt. Dem „Petit Parisien“ nach ist nunmehr der Wirkliche Frieden eingetreten und die Drohung mit Sanktionen unnötig gemacht worden. Frankreich habe dazu seinen ganzen guten Willen angewendet. Der Weltbühne von Deutschland ab.

Das Programm der Washingtoner Konferenz

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Paris, 7. Okt. Eine Washingtoner Depesche erklärt, daß für die Washingtoner Konferenz folgendes provisorische Programm festgelegt wurde: 1. Einschränkung der Seerüstungen; 2. Regeln für die Kontrolle neuer Mittel zur Kriegsführung; 3. Einschränkung der Rüstungen zu Lande; 4. Fragen des pazifistischen Ozeans und des äußersten Ozeans, darunter solche Fragen, die sich auf China beziehen, und zwar auf seine territoriale und Verwaltungsintegrität, sowie auf die Politik der offenen Tür, seinen Handel, seine industrielle Entwicklung, seine Eisenbahnen usw.; 5. Sibirien; 6. die Frage der Mandate über die in Frage kommenden Inseln, falls dieses Problem noch nicht gelöst wurde.

London, 7. Okt. Einer Meldung der „Times“ zufolge hat Lord Curzon dem britischen Botschafter in Washington mitgeteilt, Lord George werde infolge der immer dringender werdenden Fragen nicht in der Lage sein, England zu verlassen. Großbritannien werde bis zu sechs Vertretern nach Washington entsenden und werde den Vereinigten Staaten ihre Namen so bald wie möglich mitteilen. Es müßte sich jedoch erst mit den Dominions und mit Indien ins Benehmen setzen. (W. T. B.)

Die Schulden der Alliierten an Amerika.

Paris, 7. Okt. Nach einer Exchange-Meldung aus Washington hat sich der amerikanische Schatzsekretär Mellon gegen die Bezahlung der Schulden der Alliierten an die Vereinigten Staaten von Amerika mittels deutscher oder österröcherischer Obligationen erklärt. (W. T. B.)

Die Befehle des früheren Königs von Württemberg.

Stuttgart, 7. Okt. Aus Ludwigsburg wird gemeldet: Ohne jedes Geheiß, wie er es gewünscht hatte, und unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung wurde heute die herliche Hülle des Herzogs Wilhelm von Württemberg neben seiner ersten Gemahlin Prinzessin Marie der Erde übergeben. Graf Fr. Hoffmann sprach am Grabe das Gebet und legte die Leiche ein. Als die Angehörigen dem Toten den letzten Gruß erwiesen hatten, erfolgte der Vorbezug der Teilnehmer am Grabe. (W. T. B.)

Münchener Metamorphosen.

Von Graf E. v. Hedwigs.

Von allen deutschen Stämmen ist das bayerische Volk wohl das einzige, das auf seine jüngste Entwicklung nicht mit Neugier und Scham zurückblicken muß. Der ungeheure Aufschwung, den Bayern in den letzten beiden Jahren auf allen Gebieten genommen hat, ist in keinem anderen Teile Deutschlands erreicht worden und hat dem weitgrößten Bundesstaate in mehr als einer Hinsicht eine führende Stellung in Deutschland gesichert, die höchsten von denen bestritten wird, die nur in der Demokratisierung, das heißt Sozialdemokratisierung, einen Fortschritt erblicken. Doch auch in dieser Richtung hat Bayern schon einmal die Führung in Deutschland übernommen. Das war am 7. November 1918, als Eisner die Münchener Vorstände gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mobil gemacht hatte und dann glaubte, die sechs Millionen konservativer Bayern ebenso rasch der alleinseligmachenden sozialistischen Revolution zuführen zu können. Und als das mißlang, hat man kein Mittel unverzagt gelassen, den Bayern die Unübertrefflichkeit des Marx-Leninischen Staates mit Gewalt einzuhämmern. Wo vordem Arbeit, Ordnung und deutsche Treue das „Altkönigliche Jahrhundert bayerischer Geschichte“ geschaffen, führten nun sozialistische Experimente und bewußter Zerwürfungsplan einen tiefen Fall herbei: Bayern hat nach dem 7. November 1918 in 177 Tagen zwölf Ummäntelungen erlebt, zwölf Regierungen über sich ergehen lassen müssen, die es endlich dahin brachten, daß kein Land im Deutschen Reich so verrufen war wie Bayern. München wurde zum Tummelplatz land- und volksfremder Elemente, Raub und Mord wütheten in den Straßen, wo der Pöbel krankhaft herrschte über Stadt und Land. Doch auch in diesem anderen deutschen Lande haben die Mächte des Umsturzes so rasch bemerkt, daß sie nur zerschlagen können und vernichten — und den Verfall der Augen geöffnet. Unter dem Eindruck der „Errungenschaften“ der Revolution fanden sich die ordnungstrebenden Elemente in Bayern ganz von selbst, erwachte ein Volk, das stark genug war, eine bessere Zukunft heraufzuführen. Und als dann Stadt und Land von dem roten Schrecken befreit waren, war Bayerns Volk bis tief hinein in die Reihen der Arbeiterklasse fest geschlossen, die Wiederkehr ähnlicher Zustände, wie es sie eben erlebt, unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verhindern. Bayern hatte gelernt, wie gelernt in dieser harten Zeit, vor allem aber das eine: daß dem Deutschen in seiner furchtbaren Lage nicht fremde Ideen, noch Experimente mit ausländischen Methoden helfen können, sondern nur das, was die Väter so oft aus tiefer Not gerettet: deutsche Ordnung, Fleiß und Festigkeit. Und diese Einsicht weckte den deutschen Sinn, das heißt, den Willen zur Tat. Auch die sozialistische Regierung, die als letzte Erinnerung an eine vergangene Zeit vorerst noch blieb, konnte nicht verhindern, daß nach dem Zusammenbruch der Rätherrückkehr in Bayern sich immer mehr die Rückkehr von den Ideen der Revolution durchsetzte und Bayern als erster der deutschen Gliedstaaten mit dem Wiederaufbau im deutschen Sinne Ernst machte. Damit setzte man sich aber in Gegensatz zu Berlin, dessen sozialistisch-international orientierte „Führer“ von dieser Stunde an ihre Ministerarbeit gegen Bayern und das bayerische Volk begannen. Dieses aber fuhr, unbetri von inneren und äußeren Einflüssen, in der eingeschlagenen Bahn fort und suchte den Fortschritt dort, wo ihn einst die Väter gesucht und gefunden, das heißt, nicht auf den Marx-Leninischen Gefilden.

So kam es, daß dieselbe Stunde, die in anderen deutschen Städten und Staaten den Männern der Revolution wiederum die Macht anwarf, in Bayern das letzte rote Ministerium hinwegjagte und einen Mann hinaufführte, der die Entwicklung seines Landes entscheidend beeinflussen sollte: August v. Haahr. Mit ihm trat nach langer Pause wieder ein Staatsmann an die Spitze Bayerns, ein aufrechter deutscher Mann von hervorragenden Fähigkeiten und eigenem Willen, das Land aus der roten Herrschaft herauszuführen, Ruhe und Ordnung auf dem noch harten Stämmen endlich gewonnen Boden zu setzen und eine Zeit des tatkräftigen Aufbaues heraufzuführen. Auf diesem Wege kannte v. Haahr kein Bayern noch Süddeutschen, Altbayern und sicher führte er seine Ideen Schritt für Schritt durch und so sein Volk dahin, daß das schäbige Wort von der „Ordnungsbelle Bayern“, das seine Reinde geprägt, zu einem Ehrennamen wurde für ihn selbst und sein Werk. Die Heraubr bedeutete für Bayern auf allen Gebieten einen Aufschwung, wie man ihn vor zwei Jahren nirgends in Deutschland und in Bayern selbst am allergeringsten erwarten konnte. Das dieser Aufschwung sich aber im nationalen Sinne, in der Abkehr von der Revolution und im Gegensatz zu Gedankengängen der linksgerichteten Machthaber im Reich vollzogen, haben ihm viele nicht verziehen. Und weil die eigene Unzulänglichkeit keinem von ihnen gebliebte, den bayerischen Staatsmann offen anzureiben, so wurde der Kampf gegen Haahr zum Teil mit Mitteln geführt, die nur zu sehr an die bekannten Methoden von Creve-Deuse erinnern. Haahr aber hielt stand; zu sehr war der Sinn der bayerischen Parteien an ihn geschlossen, die nicht daran dachten, den Mann und das System, dem Bayern Ordnung und Aufstieg verdankt, inneren oder

Tagung des Sächsischen Gemeindetages.

(Von unserem nach Chemnitz entsandten Sonderberichterstatter.)

Unter Vorsitz von Oberbürgermeister Blüher (Dresden) begann gestern, Freitag, vormittag im Saale der „Eintracht“ in Chemnitz die 14. Versammlung des Sächsischen Gemeindetages, die diesmal eine besondere Bedeutung hat, weil die beiden Fragen zur Beratung stehen, die heute die gemeinlichen Körperlichkeiten am meisten bewegen: Gemeindeverfassungsreform und Finanzen. Von der Staatsregierung sind anwesend Ministerpräsident Buch und Minister Wipack, sowie eine Anzahl Ministerialdirektoren und Ministerialräte. Der Verband ist vertreten durch eine Reihe von Abgeordneten mit den Vizepräsidenten Dr. Wagner und Blüher an der Spitze, der Sächsische Gemeindebeamtenbund durch Oberinspektor Witzner und Direktor Schuberz (Dresden).

Am Austritt des Vorstandes hielt der Vorsitzende die Vertreter des Landtages, der Staatsbehörden, sowie die Kollegen und Kolleginnen herzlich willkommen. Den Vertretern der Staatsregierung gegenüber sprach er den Dank aus, daß diese ihre Entschlossenheit für das Wohl der Gemeinden immer aufbauen müßten auf den Rat sachverständiger, erfahrener Gemeindevertreter. Von der rund 5 Millionen wohnenden sächsischen Bevölkerung gehören jetzt 24 Millionen zum Gemeindetage. Der Vorstand freue sich dieses Aufwuchs. Die Entwicklung der gegenwärtigen Zeit bringe aber auch eine gewisse Gefahr mit sich, daß bei der Frage der Parteipolitik der Gemeinden, es sei eine wichtige Frage, die parteipolitische Schattierungen, der man sich nicht entziehen könne, mit den Erfahrungen der Kommunalpolitik zu vereinigen. Dazu gehöre der Geist der Versöhnung, von dem er glaube, daß er im Gemeindetage bestehe.

Nachdem Oberbürgermeister Dr. Blühermann (Chemnitz) die Tagung mit dem Wunsch begrüßt hatte, daß sie ein bedeutungsvoller Markstein werden möchte in der Geschichte der sächsischen Gemeinden, eröffnet das Wort Ministerpräsident Buch.

Er nahm Bezug auf den zur Beratung stehenden Entwurf zur Gemeindeverfassungsreform und betonte, daß die Regierung die auf der Tagung zum Ausdruck kommenden Wünsche und Bedenken nicht unbeachtet lassen, vielmehr im Verein mit den berufenen Vertretern der Gemeinden die beabsichtigten Arbeiten eifrig fortsetzen werde. In der heutigen Zeit sei die Gemeindeverfassungsreform eine unbedingt notwendige Aufgabe, denn nicht, was Menschenrecht niederschreibe, sei für die Gewissheit geschaffen. Der Redner schloß mit der Hoffnung, daß die sächsische Bevölkerung die Tätigkeit des Gemeindetages dankbar anerkenne und daß sie ein Vorbild werde für die anderen Staaten des Reiches.

Es folgten Mitteilungen des Geschäftsführers Dr. Pannan (Dresden) aus dem Jahresbericht, der bereits veröffentlicht worden ist. Nachsprachen der Jahresrechnung und mehrere Beschlüsse. Beschlüsse wurden u. a. daß der Vorstand künftig zu gleichen Teilen aus Vertretern der bürgerlichen und der sozialistischen Parteien bestehen soll. Um das Auscheiden erfahrener Vorstandsmitglieder möglichst zu verhindern, wurde die Gesamtzahl von 20 auf 24 erhöht.

Oberbürgermeister Dr. Blühermann, hielt dann einen längeren Vortrag über

die Gemeindeverfassung.

Der Redner erwähnte einleitend, daß es sich bei der Gemeindeverfassungsreform nicht um einen Neubau handeln könne, sondern um einen Ausbau auf der Grundlage, die sich seit dem Freiwerden vom Stein durchaus bewährt habe. Die Neuordnung müsse drei große Gesichtspunkte verfolgen: Ausbau der Selbstverwaltung, weiteste Beteiligung des Gemeindevolkes am Schicksal der Gemeinde und möglichst freie Stellung der Gemeinde zu Staat und Reich. Der Entwurf werde diesen Grundgedanken zum Teil gerecht, solche zum Teil aber auch weit über das Ziel hinaus. Er bringe bewußt eine starke Demokratisierung der Gemeindeverfassung, führe Einheitsgemeinde und Einheitsvertretungsorganisationsform ein, löse aus dem Berufsbeamtenstand ein neues Berufsbeamtenstand aus, verleihe die Aufsicht auf die kleinen Gemeinden und lockere die auf die großen Gemeinden und strebe schließlich eine starke Vertiefung der Gemeindevertretung an. Dem Entwurf sei der Gedanke: „Ein freies Volk regiert sich selbst“ voransteht, aber dies sei gerade im gegenwärtigen Augenblick bei der Bedrückung durch die Entente ein unmaßvolles Schwaunwort. Der Entwurf bringe weiter den Gedanken der Einheitsgemeinde. In Sachsen beständen jetzt acht verschiedene Gemeindeverfassungen. Der Entwurf wolle mit dieser Unübersichtlichkeit aufräumen, aber der Versuch, eine Einheitsgemeinde zu schaffen, sei ihm nicht gelungen. Der Gedanke der Gleichförmigkeit gehe auf die französische Revolution zurück, sei also über hundert Jahre alt, aber er sei dadurch nicht brauchbarer geworden. Er (Redner) halte fest an dem Gedanken einer Zweiteilung der Gemeinden, also der Aufrechterhaltung der Stadt- und Landgemeinden. Der Unterschied zwischen beiden sei klar zu erkennen, wenn er sich auch schwierig bestimmen lasse. Gerade was die finanzieller der Einheitsgemeinde wollten, würden sie durch die Einheitsgemeinde nicht erreichen; im Gegenteil, würde sich im örtlichen Rahmen eine noch größere Vielheit als bisher entwickeln.

Was die vorgeschlagene Einheitsvertretung angeht, so betonte der Redner, daß ein Wertunterschied zwischen dem Einheitsystem und dem dualistischen System nicht konfirmiert werden könne. Kein Mensch könne sagen, daß aus den Bedürfnissen der praktischen Verwaltung heraus die dualistische Vertretung verheerungsbedürftig sei. Der gegenwärtige Augenblick sei der denkbar ungünstigste, eine bewährte Organisation zu zerlegen, das sei Vandalismus und Kräftevergeudung. Wenn man komme, wenn man eine bewährte Verwaltung zerstöre, sehe man am Steuerwelen. (Starke Zustimmung.) Die Forderung der Entwicklung könne also nicht helfen: Vereinfachung der Stadtverordneten, sondern Stärkung der Stadtverordneten nach der Zuständigkeitsseite hin. Durch die Bekämpfung des Stimmrechtes der belohnten Gemeinderatsmitglieder auf ihren Geschäftskreis würde man unerwünschte Interessen und unverselbte Verantwortlichkeit ausschließen und einen Resortpartikularismus errichten. Ganz abgesehen sei es, daß durch Ortsebene bestimmt werden könne, daß der Bürgermeister nicht Vorsitzender des Gemeinderats zu sein brauche. Wie könne man den Leiter des Gemeindevolkes von der

wichtigen Handlung ausschließen? Das Verhältniswohlwollen für belohnte Ratmitglieder sei abzuschaffen. Es könne sich hier immer nur um eine Individualwahl handeln, also darum, den tüchtigsten Mann an die richtige Stelle zu bringen, und nicht darum, Parteischattierungen zum Ausdruck zu verhalten. Mit der Gemeindeverfassung müsse ein besonderes Gemeindebeamtengesetz vorgelegt werden.

Was das Berufsbeamtenamt betreffe, so gebe der Entwurf zu schweren Vorurteilen Anlaß. Die Beamtenstellen würden entfallen von dem Erfordernis jeder Vorbildung und würden einer periodischen Wahlzeit unterworfen. Der Entwurf wandle damit auf Bahnen, die zu einer vollkommenen Vorkulturierung der Gemeindeverwaltung führten. Die Entwicklung müsse aber gerade das Gegenteil bewirken. Gewiß werde es noch Leute geben, die diese Stellen annehmen. Es aber die richtigen sein würden, müsse er bezweifeln. In der schlechten sei die Sache von Rücksichten, zu handeln und zu leiten aber von unabhängigen Persönlichkeiten. Die juristische Vorbildung sei nicht alleinlichmachend. Aber gerade jetzt sei eine unmaßvolle Verbesseerung erforderlich. Wenn man eine Aufsichtsstelle schaffen wolle, so seien es die Amtshauptmannschaften. Die Amtshauptmannschaften müßten aufrecht erhalten werden, weil sonst im Ministerium ein Wasserpfuhl zusammenwachsen würde. Der Kreisaußschuß müsse aber auf eine breitere Grundfläche ausgedehnt und kommunalisiert werden. Die Gemeindeordnung mache sich im Leben des einzelnen viel spürbarer als Reichs- und Staatsverfassung. Daher sei es notwendig, mit besonderer Sorgfalt ihre Wirkung auf das Gemeinwohl zu prüfen. Man müsse sich hüten, das Leben der Gemeinden zum politischen Zummelpfad zu machen und gegenüber der Masse und Klasse die Persönlichkeit auszuhebeln.

Über das selbe Thema verbreitete sich dann der unabhängige Sozialdemokrat Stadtverordneter-Vorsteher Geier, Leipzig. Wie nicht anders zu erwarten war, vertrat er einen wesentlich anderen Standpunkt als der Redner. Bewährte Einrichtungen sollten natürlich nicht sinnlos zerfallen werden, aber über das Maß dessen, was als bewährt gelte, könne man streiten. Auch mit dem Entwurf selbst erklärte sich der Redner nicht in allen Punkten einverstanden. Wenn man Fortschritte erzielen wolle, dürfe man nicht, wie es gelte, aus der Revidierten Städteordnung einfach die alten Dinge abschneiden. Die Verwaltung dürfe nicht anders als das ausführende Organ der Gemeinde sein. Das Zweikammernsystem sei heute undenkbar. Die Stellung des Parlaments müsse gegenüber der Verwaltung gestärkt werden, dann würden die heutigen Meinungsverschiedenheiten wegfallen. Verwunderlich sei es, daß man heute noch die Wahl auf Lebenszeit verwehre. Was in Redensarten schon vor dem Kriege möglich war, müsse heute auch in Sachsen möglich sein. Es würde auch in Zukunft meist nach der Tüchtigkeit und nicht nach der politischen Gesinnung entschieden werden. Durch das Gesetz müßten auch die Lebensmittelförderung, die Wohnungsfrage und andere Dinge geregelt werden. Das Aufsichtsrat solle sich auf rein gemeinliche Angelegenheiten beschränken. Der Redner stellt zum Schluß fest, daß er den Entwurf für eine brauchbare Grundlage halte, aber er bringe zu wenig und müsse noch weiter ausgebaut werden nach der demokratischen Seite hin. Man solle nicht nur die Vertretung reformieren, sondern vor allem die Verwaltung. In dem Gesetz müsse der Aufgabenkreis der Gemeinden und Bezirke klar umrissen werden, dann werde man ein Gesetz schaffen, das nicht nur den Augenblicksbedürfnissen genüge, sondern auf Jahrzehnte hinaus ausreiche.

In der Aussprache

wurde der Entwurf je nach der politischen Stellung des Redners ganz verschieden beurteilt. Nach dem Stadtverordneter Dr. Jereimas, Leipzig, der für die Beibehaltung des Zweikammernsystems eintrat, kam als Vertreter der Mehrheitssozialdemokratische Schriftsteller Edmund Fischer, Dresden, zu Worte. Er trat zum wesentlichen Teile als der Vater des Entwurfs und legte sich für diesen in temperamentvoller Rede ein. Er behauptete u. a., daß in Anbetracht der jetzigen Finanzlage der Gemeinden die Bürgermeister und Stadträte froh sein würden, wenn der jetzt bestehende Dualismus beseitigt würde. Dr. Pöhlme, Chemnitz, brachte die Forderungen des Landesverbandes der belohnten Ratmitglieder vor, die darin bestünden, daß den belohnten Stadträten diejenige verantwortliche Stellung und Unabhängigkeit eingeräumt werden müsse, die nach der Überzeugung des Verbandes unerlässliche Vorbedingung für ein gedeihliches Arbeiten im Dienste der Gemeinde sei. Kressin, Leipzig, stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, den Entwurf für die Gemeindeordnung bald einzubringen. Oberbürgermeister Blüher, Dresden, rümpfte der Ansicht des Stadtverordnetenvorsitzers Geier zu, daß das neue Gesetz Bestand haben sollte, hat aber, den Antrag Kressin abzulehnen unter Hinweis auf den Studienausfluß, den der deutsche Städteverband zur Beratung einer Reichsgemeindeverfassungsreform eingeleitet habe. Da ein solches Gesetz in nächster Zeit zu erwarten sei, dürfe die Unannehmlichkeit nicht über das Ansehn gebrochen werden. Stadtverordneter Liebmann, Leipzig, sprach im Sinne seines Parteifreundes Geier. Die Welt würde nicht untergehen, wenn der Bürgermeister nicht mehr den Vorsitz im Gemeinderat habe. Oberbürgermeister Dr. Blüher, Leipzig, beendete den Entwurf als unannehmlich für die Großstädte, deren Stillstand und Rückschritt er zur Folge haben würde. Auf das Berufsbeamtenamt in den Großstädten könne man nicht verzichten. Wenn die Einstellung auf Lebenszeit fallen gelassen würde, müßte eine bedeutend verlängerte Wählperiode geschaffen werden. Stadtverordneter Risch, Dresden, war der Ansicht, daß die Neuordnung einen längeren Ausfluß nicht mehr vertragen und erklärte sich u. a. gegen das Stimmrecht der belohnten Ratmitglieder.

Nach der Mittagspause erhaltete Bürgermeister Hofmann, Aue, einen Bericht über

Gemeinde und Bezirk.

Der Redner legte dar, daß das Gemeindeleben bisher schon ein rechtlich freies gewesen sei und es sich bei der Reform dabei nicht so sehr um Grundfragen, als viel-

mehr um Änderungen einzelner Punkte handle. Anders liege es bei der Frage der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bezirken und Gemeinden und der Staatsverwaltungskörper. Hier sei Einstimmigkeit über die Notwendigkeit der Neuordnung vorhanden. Aber über die Wege gingen die Anschauungen auseinander. Für die bisherige Grundlaglosigkeit in der Gestaltung sei kein Raum mehr vorhanden und sie müsse einem folgerichtigen Ausbau weichen. Was wir brauchen, sei ein starker Staat. Der Befürchtung aber, daß durch die Aufhebung der unteren und mittleren Selbstverwaltungskörper der Staat leiden müsse, liege der Gedanke an den alten Obrigkeitsstaat zugrunde. Dieser habe zwar keine Volkstümlichkeit besessen, sei jedoch nicht das stuchwüchtige Ungeheuer gewesen, als das er oft hingestellt wurde. Der Entwurf enthalte viele Mängel, ja, man müsse sagen, daß er mit wenig Respekt vor dem Wesen der Aufgabe bearbeitet worden sei. Untere Verwaltungsbehörden sollten sein die bisherigen revidierten Städte und Gemeinden mit über 10000 Einwohnern, besser schon von 5000 oder 6000 Einwohnern an. Schwierig sei die Frage, wie die übrigen kleinen Gemeinden zu Selbstverwaltungskörpern zusammengefaßt werden sollten. In Frage komme eine sogenannte Gebietskörperschaft. Den neuen Bezirken müßten aber wesentlich enger Grenzen gezogen werden. Um die Initiative der einzelnen Gemeinden nicht zu beschneiden, müßten die Aufgaben der Gesamtgemeinden auf diejenigen beschränkt werden, die die einzelnen Gemeinden nicht erfüllen könnten, auch wenn sie freiwillige Verbände bildeten. Die Bezirksvertretung müsse von den Bezirksangehörigen gebildet werden. So auch der Entwurf. Daß der Entwurf für den Bezirksleiter keine Vorbildung fordere, beantragte der Redner. Weiter sollten die Bestimmungen über die Gemeindeaufsicht Bedenken bei ihm aus. Man würde bei der in dem Entwurf vorgeschlagenen Regelung nicht Selbstverwaltung, sondern bureaukratische Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erhalten. Der Redner hatte nicht ganz Ohr der Verammlung und war infolgedessen teilweise schwer verständlich.

Der zweite Berichterstatter über dieses Thema war der Gemeindevorstand Kleinpöpel (Wilkau). Er betonte, daß der Verfasser des Entwurfs seinem Grundsatze, die Gemeindeverwaltung zu sichern, nicht treu geblieben sei, da er die Gemeinden in Bezirke zerlegte. Vielen Gemeinden würden die bisherigen Befugnisse genommen und sie würden auf ein Nichts herabgedrückt. Auch geschichtlich lasse sich der Entwurf nicht rechtfertigen. Die Reform von 1873 habe den Gemeinden einen viel größeren Fortschritt in der Selbstverwaltung gebracht. Das Selbstverwaltungsrecht würde besser dadurch gewahrt, daß die Pflichten und Rechte der Gemeinde möglichst scharf umgrenzt würden. Grundräßig müßten die Gemeinden unter beruflicher Leitung die Geschäfte der jetzigen unteren Verwaltungsbehörden ausüben werden. Zu diesem Zwecke sollen zum An- und Zusammenfaßten kleinerer Gemeinden Gemeindeverbände gebildet werden. Dann bedürfe es keiner Amtshauptmannschaften und keiner Bezirksverbände mehr, wodurch eine große Vereinfachung und Kostenersparnis erzielt würde. Die jetzige Doppelwirtschaft in vielen Fragen sei unvermeidlich. Die Gemeinden Sachsen würden am besten dann gedeihen, wenn man ihnen den geringsten Zwang auferlege. Das würde der Fall sein, wenn sie selbst zu entscheiden hätten, wer über sie regieren solle.

Auch die Aussprache über die beiden letzten Vorträge setzte ganz verschiedene Beurteilungen. Gemeindevorstand Kleinpöpel (Wilkau) richtete sich besonders gegen den juristischen Amtshauptmann und gab bekannt, daß der Landesgemeindevorstand der am Donnerstag in Chemnitz zusammengetreten war, sich gegen zwei Stimmen für den Entwurf der Regierung ausgesprochen hat. Der Bürgermeister von Waldheim wünschte die Beibehaltung des bisherigen Systems. Würde es aufgehoben, so empfehle er den Stadtgemeindevorstand, der die Vorlage des An- und Umfollagensteuern in glücklicher Weise vereinigt. Dem Bürgermeister müsse bedingungslos das Stimmrecht eingeräumt werden. Er müsse Beamter sein und die Befähigung zum Richter oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Weiter sei zu fordern die Wahl auf Lebenszeit. Die Bürgermeister beanspruchten keine Sonderstellung, wollten aber nicht schlechter gestellt sein als andere Beamte. Die folgenden Redner, soweit sie den Vorkämpfern aller drei Richtungen angehörten, wandten sich gegen den Antrag des Vorstandes, der den Entwurf als eine ungeeignete Grundlage für die Gemeindeverfassungsreform erklärte und einen Studienausfluß zur Mitarbeit an der neuen Gemeindeordnung einsehen will. Die Annahme eines solchen Antrages bedeute eine Verschleppung der Reform. Gemeindevorstand Seidel, Aue, erklärte, daß der Gemeindebeamtenbund und die Vereinigung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte, sowie der Gemeindevorstände den Entwurf für eine brauchbare Grundlage ansehen, ohne damit aber reiflich einverstanden zu sein. Gemeindevorstand Seidel, Königshain, hielt als Vertreter der kleinen und feinsten Gemeinden Forderungen des Entwurfs für unbedingt nötig. Der Vertreter des Bürgermeistertages Bürgermeister Dr. Sieblitz, Dittelsdorf, legte dar, daß die Mitglieder dem Entwurf keineswegs feindlich gegenüberstünden; er könne sehr wohl als Unterlage für die Weiterarbeit dienen. Daß die Bürgermeister aber ihre Rechte verteidigten, könne man ihnen nicht verdenken. Nach den Schlussworten der Berichterstatter erfolgte die Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Die Versammlung lehnte den Antrag des Vorstandes ab und nahm mit Stimmenmehrheit die folgenden zwei von Witzel, Freital, und Kressin, Leipzig, gestellten Anträge an.

„Der Entwurf der Regierung ist als eine geeignete Grundlage für die Neuordnung der Gemeindeverfassung anzuerkennen.“

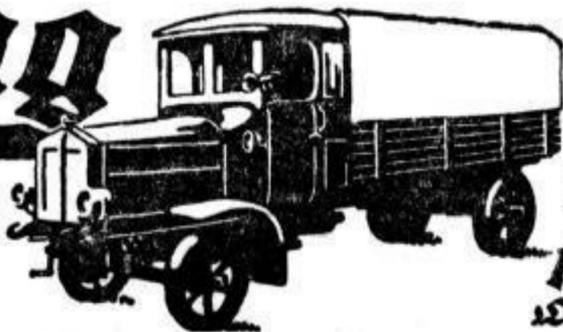
„Der Sächsische Gemeindevorstand fordert die Regierung auf, die Einbringung des Gesetzes für die Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung im Reichstag sohen noch Möglichkeit zu beschleunigen und alles zu tun, die rasche Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag zu fördern.“

Die Verhandlungen wurden dann auf heute Sonnabend früh vertagt. Am Abend vereinigten sich die Teilnehmer zu einer Rekonstruktion im Neuen Theater, die von der Stadt Chemnitz dem Gemeindetage dargeboten war. Zur Aufführung kam Webers „Freischütz“.

Dr. 475
Sonnabend, 8. Oktober 1921
Seite 5

Büssing

Braunschweig



Lastwagen

Omniбусse

Kaupenschlepper

Landwirtschaftliche Zugmaschinen

Verkaufsfirma: Automobilhaus Louis Glück, Dresden, Prager Str. 43.

